

Stellplatz-Mietvertrag des Tennisclub Bad Urach e.V.

Zwischen dem Verein Tennisclub Bad Urach e.V. (im folgenden »Club« genannt) vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand:

Dr. Heinz Knittel, Silcherstr. 42, 72581 Dettingen, Tel. 07123/87 506

und

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon/Handy:

E-Mail:

(nachfolgend »Mieter« genannt) wird folgender Vertrag zur Überlassung der vereinseigenen Tennisplätze Nr. 5, 6, 7 geschlossen:

§ 1 Gegenstand

Der Club überlässt dem oben genannten Mieter die Nutzung der Tennisplätze Nr. 5, 6, 7 der Clubanlage zur Abstellung seines Wohnwagenanhängers. (Aufbaulänge ca. 6,00 m Breite ca. 2,50 m, Höhe max. 2,60 m).

Die Nutzung erfolgt über die eigens erstellte Zufahrt zum zugewiesenen Stellplatz.

Eine weitere Nutzung der Clubanlage ist im Mietpreis nicht enthalten und nur nach Rücksprache und Zahlungsvereinbarung gestattet.

§ 2 Untervermietung ist nicht gestattet

§ 3 Vertragsdauer

Das Mietverhältnis beginnt am Der Mietbeginn u. die Übernahme, sowie das Mietende u. die Übergabe werden zwischen dem Mieter und **Dr. Heinz Knittel** oder dessen Stellvertreter vereinbart.

§ 4 Miethöhe 25,-- € pro Monat. Der Betrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren bis auf Widerruf von unten angeführten Konto abgebucht. Unterschrift am Ende des Vertrags.

Bankverbindung Mieter

Name Kontoinhaber	
Bank	
IBAN	_____ _____ _____ _____ _____ _____

§ 5 Kündigung

Die Kündigung des Mietvertrags hat schriftlich zu erfolgen. Die Kündigungsfrist ist vierteljährlich.

§ 6 Pflichten des Mieters

Dem Mieter ist bekannt, dass er während der Vertragsdauer erhöhte Obhut- und Sorgfaltspflichten hinsichtlich der Mietsache hat.

Insbesondere hat er dafür zu sorgen, dass die Stellfläche und die Zufahrt dazu pfleglich zu behandeln sind. (Löcher oder Fahrstreifen, die wegen Rangierfahrten entstehen können, sind zu beseitigen bzw. zu glätten.) Werkzeuge wie Schaufel oder Besen werden vom Club gestellt.

§ 7 Haftung

Bitte schenken Sie der dem Vertrag beigefügten Erklärung über Haftungsverzicht/Ersatzleistung Beachtung, denn der Club musste der Stadt Bad Urach die Übernahme der Dienstbarkeit zusichern und Sie sind als Mieter einbezogen. Die Nutzung des Stellplatzes geschieht auf eigene Gefahr. Dem Mieter wird empfohlen, eine entsprechende Versicherung für seinen Wohnwagen abzuschließen.

§ 8 Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bad Urach

§ 9 Vertragsänderungen

Abweichende Vereinbarungen sind mit den Vorstandsmitgliedern abzusprechen und schriftlich festzuhalten.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind schriftlich zu treffen. Mündlich getroffenen Vereinbarungen oder Nebenabreden bestehen nicht.

Bad Urach den,

(Ort)

(Datum)

Unterschrift Club:

.....

Unterschrift Mieter:

.....

Zusatzvereinbarungen:

.....